

Sitzungsvorlage Nr. 1060/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Auffüllung Wiese als Böschungsbefestigung, Flurstück 598, Steinbach

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde hat gegen die Erdauffüllung auf dem Flurstück 598, Flur Klaffenbach, keine Einwände, wenn die Maßnahme zur Standsicherheit der Böschung und zur besseren landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks dient. Nachbargrundstücke dürfen durch die Auffüllung nicht beeinträchtigt werden.

Sachverhalt

Beantragt wird, auf dem Flurstück 598 in Steinbach, entlang der Landesstraße 1080, eine Fläche von ca. 2400 m² mit ca. 1800 m³ Erde als Böschungsbefestigung und zur besseren Bewirtschaftung des Grundstücks auffüllen zu dürfen.

Die Erdauffüllung wird wie folgt begründet: Das Wiesengrundstück Flurstück 598 grenzt an die Landesstraße L 1080 an. Bei der damaligen Erstellung der L 1080 wurde ein Damm mit einer sehr steilen Böschung mit teilweise einer Neigung von 1:1 angelegt. Durch Witterungseinflüsse in den vergangenen Jahrzehnten kam die steile Böschung immer mehr ins Rutschen und es besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren die Standfestigkeit der Straße gefährdet wird. Darum ist geplant, die steilsten Böschungsstrecken so aufzufüllen, dass die Böschung standsicher wird und die dahinterliegende Wiese besser maschinell zu bewirtschaften ist. Der bestehende Humus würde abgeschoben und seitlich gelagert. Zur Auffüllung würde nur reiner unbelasteter Erdaushub aus Baugruben der näheren Umgebung verwendet und fachgerecht eingebaut werden. Danach würde der Humus wieder aufgebracht und die Wiese eingesät werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die Erdauffüllung bestehen keine Einwände, wenn die Maßnahme zur Standsicherheit der Böschung und zur besseren landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks dient. Nachbargrundstücke dürfen durch die Auffüllung nicht beeinträchtigt werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Schnitte, 2 Bilder